

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	26.244.300 Euro
in der Ausgabe auf	26.244.300 Euro
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	7.577.600 Euro
in der Ausgabe auf	7.577.600 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2004 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.168.200 Euro
in der Ausgabe auf	1.168.200 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	137.800 Euro
in der Ausgabe auf	137.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.722.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 37.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.170.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den

Decker
- Bürgermeister -